

# Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des Höhlenforscherclubs Bad Hersfeld/Hohe Luft e.V. am Samstag, den 13. August 2022 im Vereinsheim des Höhlenforscherclubs (An der Bleiche), lädt der Vorstand gemäß § 18 der Vereinssatzung ein.

Beginn der Veranstaltung: 14.00 Uhr

## Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellen des Stimmrechts
3. Bericht des Vorstandes und des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Satzungsänderung zu den § 12, 15 a), 18a, 19 der Vereinssatzung
7. Neuwahlen des Vorstandes und der Kassenprüfer
8. Anträge an die Jahreshauptversammlung
9. Zukunft des Vereinsheims
10. Geplante Aktivitäten für 2022
11. Ehrungen von Vereinsmitgliedern
12. Verschiedenes

Anträge an die Jahreshauptversammlung (TOP 8) sind bis spätestens zum 08. August 2022 schriftlich beim Vorstand einzureichen.

**Vom Vorstand des Vereins wird unter TOP 6 beantragt, die Satzung zu den §§ 12, 15 a) und 19 wie folgt zu ändern:**

### Bisherige Satzungstexte:

§ 12 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder. Es muss jährlich bis März eine Mitgliederversammlung stattfinden. Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden durch den Vorstand oder auf Antrag von mindestens 25 % der Mitglieder durch den 1. Vorsitzenden einberufen.

§ 15 a) Die Mitglieder des Vorstandes werden jährlich gewählt. Wiederwahl ist statthaft.

§ 19 Der 1. Vorsitzende führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung. Sie ist beschlussfähig, wenn sie gemäß § 18 dieser Satzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Sie entscheidet bei:

Satzungsänderungen oder Auflösen des Vereins mit 3/4 Stimmenmehrheit, in allen übrigen Fällen mit einfacher Mehrheit.

### Neu vorgeschlagene Satzungstexte:

§ 12 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder. **Es muss jährlich eine Mitgliederversammlung stattfinden. Ein Drittel der Mitglieder kann unter Angabe der Gründe jederzeit die Einberufung der Mitgliederversammlung verlangen.**

§ 15 a) Die Mitglieder des Vorstandes werden **auf zwei Jahre gewählt und sind bei Abstimmungen gleich stimmberechtigt. Der Vorstand bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.** Wiederwahl ist statthaft.

§ 19 Der 1. Vorsitzende **oder in dessen Vertretung der 2. Vorsitzende** führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung. Sie ist beschlussfähig, wenn sie gemäß § 18 dieser Satzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Sie entscheidet bei:

Satzungsänderungen oder Auflösen des Vereins mit 3/4 Stimmenmehrheit, in allen übrigen Fällen mit einfacher Mehrheit.

**Darüber hinaus beantragt der Vorstand folgenden § 18a in die Vereinssatzung aufzunehmen:**

§ 18a Die Mitgliederversammlung wird im Regelfall als Präsenzveranstaltung durchgeführt. In Ausnahmefällen, in denen eine Präsenzveranstaltung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Entscheidungen zu dem vorgesehenen Zeitpunkt nicht möglich ist oder nach Abwägung der für und gegen eine Präsenzveranstaltung sprechenden Gesichtspunkten nicht vertretbar erscheint, ist eine Durchführung im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz möglich. Eine Kombination der Durchführungswege oder die Änderung des Durchführungsweges nach bereits erfolgter Einladung zu einer Präsenzveranstaltung ist möglich. Soweit im Einzelfall eine Entscheidung nach Satz 2 oder 3 zu treffen ist, wird diese nach pflichtgemäßem Ermessen durch den 1. Vorsitzenden oder in dessen Vertretung durch den 2. Vorsitzenden des Vereins getroffen.

Der 1. Vorsitzende oder in dessen Vertretung der 2. Vorsitzende des Vereins kann, in Fällen in denen die Mitgliederversammlung nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, die Delegierten im Wege der schriftlichen oder elektronischen Umfrage abstimmen lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Vereinsheim nicht geraucht werden darf.

Ganz herzlich sind natürlich alle Mitglieder eingeladen, die unter TOP 11 geehrt werden. Im Einzelnen sind dies:

für 40jährige Mitgliedschaft:

Beate Wagner, Beate Weigelt, Gabi Riegel, Jürgen Harth, Thomas Rosenschon, Stefan Wolf, Stefan Zaenker und Stefan Gress

für 25jährige Mitgliedschaft:

Mirko Dittmar, Christian Zaenker, Tobias Zaenker, Christine Sturm-Kunert, Esther Heinke, Patrick Westermann, Kajetan Kunert, Ines Nawrath, Peter Nawrath, Klaus Johannsmeier, Matthias Waldorf, Mark Müller, Gisela Bach, Daniela Frahm, Michaela Buchs, Torsten Schück, Frank Noll, Uwe Winter, Ansgar Erhard, Andreas Kunze, Alexander Möhne, Martin Faust, Laura Weiß und Klaus Amlung

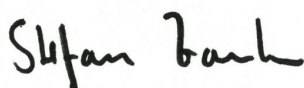
für 10jährige Mitgliedschaft:

Frank Bernzott, Heike Bernzott, Paul Bernzott, Jennifer Hillmann, Harald Kliebisch, Ute Franze, Benedikt Ries, Magdalena Ries, Dieter Hirsch, Frank Krichbaum, Walter Theophel, Theo Blick, Dirk Brett, Kerstin Brett, Nele Brett, Tabea Brett, Michael-Andreas Fritze, Roland Jentsch, Christa Locke, Jan Vollmering, Melvyn Vollmering, Sabine Brack, Klaus Hollstein, Nele Fuchs, Thomas Feiden, Bernd Baumgardt, Lea Baumgardt, Mika Baumgardt, Johannes Staubach, Petra Staubach, Dorin Wolf, Katja Wolf, Stefan Kuhnt und Ariane Höhl

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet das HFC-Sommerfest des HFC statt. Zur besseren Planung tragt Euch bitte unter <https://dud-poll.inf.tu-dresden.de/4idvGKosYQ/> ein.

Für den Vorstand:

Fulda, 14.07.2022



(Stefan Zaenker, 1. Vorsitzender)